

Neuigkeiten

Zeitraum Ende Juni bis Ende August 2014

I. *Rechtsetzung*

- Die **Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01)** erfuhr am 25. Juni 2014 folgende Änderungen, indem der Bundesrat auf der Grundlage von Art. 8 EnG weitere Vorschriften für stromsparende Elektrogeräte einführte: Die Schweiz übernimmt die Standards der Öko-design-Richtlinie der EU; zudem richtet sie die Effizienzstandards konsequent an der sog. *Best Available Technology* (bezüglich Effizienz beste verfügbare Technologie) aus. Bei den meisten Gerätekategorien werden die gleichen Effizienzanforderungen übernommen wie sie in der EU gelten. Abweichungen von diesem Grundsatz gibt es bei den Backöfen (siehe Anh. 2.7). Hier gelten in der Schweiz seit 2010 strengere Vorschriften als in der EU. Mit einer weiteren Verschärfung ihrer Vorschriften geht die Schweiz bei den Elektrobacköfen dem EU-Recht weiterhin voraus, die neue Mindestanforderung wird jedoch bereits von 96 Prozent der Geräte auf dem Schweizer Markt erfüllt. Eine weitere Abweichung zur EU gilt für die Energieetikette für Kaffeemaschinen, die in der Schweiz ab 2015 obligatorisch eingeführt wird (siehe Anh. 3.9). In der EU bestehen dafür noch keine Vorschriften.

Neue Vorschriften in der Energieverordnung (EnV):

- a. Lampen mit gebündeltem Licht, LED-Lampen und dazugehörige Geräte (EnV, Anhang 2.15)
- b. Computer und Server (EnV, Anhang 2.16)
- c. Wasserpumpen (EnV, Anhang 2.17)
- d. Klimageräte und Komfort-Ventilatoren (EnV, Anhang 2.18)
- e. Ventilatoren (EnV, Anhang 2.19)
- f. Geschirrspüler (EnV, Anhang 2.20)
- g. Staubsauger (EnV, Anhang 2.21)
- h. Deklarationsvorschrift für Kaffeemaschinen (EnV, Anhang 3.9)
- i. Deklarationsvorschrift für Reifen (EnV, Anhang 3.10)
- j. Deklarationsvorschriften Haushaltsdunstabzugshauben (EnV, Anhang 3.11)

Anpassungen bestehender Vorschriften in der Energieverordnung (EnV):

- Wäschetrockner (EnV, Anhang 2.5)
- Elektrobacköfen (EnV, Anhang 2.7)
- Bereitschafts- und Aus-Zustand (EnV, Anhang 2.8)
- Set-Top-Boxen (EnV, Anhang 2.9)
- Nassläufer-Umwälzpumpen (EnV, Anhang 2.13)

Die Teilrevision der EnV ist am 1. August 2014 in Kraft getreten, die neuen Vorschriften gelten ab 1. Januar 2015 (AS 2014 2193).

- **Die Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01)** erfuhr am 25. Juni 2014 folgende Änderung: Der Bundesrat hat festgelegt, dass für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen die Schweizer Stromkonsumentenschaft ab 1. Januar 2015 einen Zuschlag von 1,1 Rp. pro Kilowattstunde auf den derzeitigen Netzzuschlag von 0,6 Rp./kWh bezahlen muss (Art. 3j Abs. 1 und 3^{bis}). Dies um die Liquidität des Netzzuschlagfonds weiterhin zu gewährleisten. Die Belastung durch den Netzzuschlag für einen 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 5'000 kWh steigt damit um 25.– Fr. auf 55.– Fr. pro Jahr (2014: 30.– Fr.). Gründe für die Erhöhung des Netzzuschlags sind erstens, dass in den nächsten Monaten mit einer grossen Zahl an Anträgen zur Auszahlung für das neue Förderinstrument der Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen gerechnet werden muss. Es kommen mehrere Tausend Einmalvergütungen im Umfang von mind. 135 Mio. Fr. pro Jahr zur Auszahlung. Die bestehende KEV-Warteliste kann damit in den Jahren 2014 und 2015 deutlich abgebaut werden. Zweitens gehen 2015 viele neue KEV-Anlagen in Betrieb. Wegen der hohen Belastung durch die Auszahlung der Einmalvergütungen im Jahr 2014 reichen die Reserven aus den Vorjahren und der bisherige Netzzuschlag von 0,6 Rp./kWh nicht aus, um den erhöhten Mittelbedarf im Jahr 2015 zu decken. Die Änderung der EnV sind am 1. August 2014 in Kraft getreten, die neuen Vorschriften gelten ab 1. Januar 2015 (AS 2014 2229).
- **Die Verordnung des UVEK vom 5. Juli 2011 über Angaben auf der Energieetikette von neuen Personenwagen (VEE-PW; SR 730.011.1)** erfuhr am 1. Juli 2014 folgende Änderung: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK verschärft die Energieeffizienz-Kategorien der Energieetikette für Personenwagen. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der gemäss Energieverordnung vor-

geschriebenen jährlichen Überprüfung. Durch die Verschärfung wird garantiert, dass erneut nur ein Siebtel aller Neuwagenmodelle in die beste Effizienz-Kategorie A fällt. Die neuen Kategorien gelten ab 1. August 2014 mit einer Übergangsfrist bis Ende 2014 (AS 2014 2313).

- **Botschaft vom 21. Mai 2014 zur Änderung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) (Entwurf):** Mit dem Entwurf zur Ergänzung des Waldgesetzes setzt der Bundesrat Anpassungen im Waldgesetz um, die sich aus der vom Bundesrat 2011 genehmigten «Waldpolitik 2020» ergeben. Bisher konnte der Bund den Kantonen nur im Schutzwald Massnahmen gegen Waldschäden abgelden. Neu soll das Waldgesetz so ergänzt werden, dass der Bund auch ausserhalb des Schutzwaldes Massnahmen ergreifen und unterstützen kann (Art. 26, 27 Abs. 1, 27a, 37a). Die Unterstützung des Bundes wird auf Bekämpfungsmassnahmen auch auf ausserhalb des Waldes, insbesondere Gärtnereien oder im öffentlichen Grün (Gärten, Parkanlagen etc.) ausgedehnt, sofern der Wald gefährdet ist (Art. 27a Abs. 2 Bst. c). Dadurch sollen Schäden durch Schadorganismen und Naturereignisse verhütet oder behoben werden. Es wird eine Pflicht zur rechtzeitigen Tilgung von Schadorganismen (Art. 27a Abs. 2 Bst. a) oder die Möglichkeit zum Verordnen einer Meldepflicht vorgesehen (Art. 26 Abs. 2). Zudem soll analog zum USG das Verursacherprinzip für die Tragung der Kosten für Prävention und Bekämpfung von Schadorganismen eingeführt werden, falls rechtliche Vorgaben, behördliche Anweisungen oder bestimmte Sorgfaltspflichten verletzt werden (Art. 48a).
Durch eine gezielte Jungwaldpflege oder die Förderung der Verjüngung sollen die Waldbestände für die erwarteten Klimaänderungen fit gemacht werden. Mit der vorliegenden Anpassung des Waldgesetzes ist vorgesehen, dass Bund und Kantone entsprechende Massnahmen finanziell unterstützen können (Art. 28a, 38a Abs. 1 Bst. f).
Das Waldgesetz soll neu mit einem Abschnitt zur Holzförderung ergänzt werden. Der Bund schafft so eine bessere Grundlage, um Absatz und Verwertung von nachhaltig produziertem Holz zu fördern (Art. 34a) (BBI 2014 4909, 4957).

II. Richtlinien und Berichte

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Sichere Wasserversorgung 2025. Ziele und Handlungsempfehlungen**, Reihe Umwelt-Diverses Nr. UD-1080, 2014 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich): Die Resultate des Projekts «Wasserversorgung 2025» zeigen, dass bei rechtzeitiger und umsichtiger Planung und Nutzung in der Schweiz trotz Klimawandel auch in Zukunft genügend Wasser in der erforderlichen Qualität vorhanden sein wird, um die Bedürfnisse nach Trink-, Lösch- und Brauchwasser zu decken. Notwendig sind eine intelligente Verteilung des zur Verfügung stehenden Wassers und eine Erhöhung der Wasserversorgungssicherheit.
- **Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller**, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1404, 2014 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das Handbuch konkretisiert das NHG und die Päv in Bezug auf die für ein Label- und Finanzhilfesuch einzureichenden Unterlagen. Gegliedert ist das Handbuch in folgende Kapitel: Einleitung, Gesuch um Finanzhilfen für die Errichtung (Teile 1a bis 1c, differenziert nach Parkkategorie), Gesuch um Verleihung des Parklabels (Teile 2a bis 2c, differenziert nach Parkkategorie) und Gesuch um Finanzhilfen für den Betrieb (Teil 3, gültig für alle Parkkategorien).
- **Grundlagen für die Wasserversorgung 2025. Risiken, Herausforderungen und Empfehlungen**, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-1404, 2014 (nur PDF-Version vorhanden): Die Resultate des Projekts «Wasserversorgung 2025» zeigen, dass bei rechtzeitiger und umsichtiger Planung und Nutzung in der Schweiz trotz Klimawandel auch in Zukunft genügend Wasser in der erforderlichen Qualität vorhanden sein wird, um die Bedürfnisse nach Trink-, Lösch- und Brauchwasser zu decken. Notwendig sind eine intelligente Verteilung des zur Verfügung stehenden Wassers und eine Erhöhung der Wasserversorgungssicherheit.
- **Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen der Schweiz. Umweltbelastung von Konsum und Produktion von 1996 bis 2011**, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-1413, 2014 (auch in französischer und engli-

scher Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die vorliegende Studie berechnet mit Hilfe von Emissionsdaten, kombiniert mit Handels- und Ökobilanzdaten, die Entwicklung der Umweltbelastung durch den Konsum der Schweiz im In- und Ausland in den letzten 15 Jahren. Analysiert wurde die konsumbedingte Belastung in der Gesamtsicht als auch bezüglich ausgewählter Umweltbereiche, nämlich Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Landnutzung, Wassernutzung, Stickstoff und Primärenergieverbrauch. Es zeigt sich, dass die im Inland verursachte Gesamtumweltbelastung im untersuchten Zeitraum deutlich abnimmt. Diese Abnahme wird jedoch durch die zunehmende im Ausland verursachte Umweltbelastung weitgehend kompensiert. Um ein naturverträgliches Mass zu erreichen, müsste die Gesamtumweltbelastung insgesamt mindestens halbiert werden.

- **Nationale Bodenbeobachtung (NABO) 1985–2004. Zustand und Veränderungen der anorganischen Schadstoffe und Bodenbegleitparameter**, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1409, 2014 (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Im vorliegenden Bericht wird das von der Nationalen Bodenbeobachtung (NABO) seit Beginn angewendete Referenzierungssystem erstmals durch die zeitgleiche Analyse aller Archivproben überprüft und seine fundamentale Bedeutung für die Bodenbeobachtung gezeigt. Die Gewährleistung der analytischen Vergleichbarkeit über die Zeit ist das Kernstück für die korrekte Interpretation der erhobenen Zeitreihen in der Boden-Dauerbeobachtung. Die Ergebnisse der über eine Zeitspanne von 15 Jahren untersuchten anorganischen Schadstoffe zeigen, dass keine nennhaften Zunahmen im Oberboden stattfinden.
- **Hydrologisches Jahrbuch der Schweiz 2013. Abfluss, Wasserstand und Wasserqualität der Schweizer Gewässer**, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1411, 2014 (auch in französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich): Das «Hydrologische Jahrbuch der Schweiz» liefert einen Überblick über das hydrologische Geschehen auf nationaler Ebene. Es zeigt die Entwicklung der Wasserstände und Abflussmengen von Seen, Fließgewässern und Grundwasser auf und enthält Angaben zu Wassertemperaturen sowie zu physikalischen und chemischen Eigenschaften der wichtigsten Fließgewässer der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des BAFU.

III. *Literatur zum nationalen Umweltrecht*

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2014), Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz. Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr 2010 und Entwicklungen seit 2005.

IV. *Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht*

Zeitraum April bis Juli 2014; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. *Allgemeines Umweltrecht*

- BANDI GYULA, Environmental Democracy and Law: Public Participation in Europe, Europa Law Publishing 2014, ISBN 978-9089521491.
- DILLIN OLAF/MARKUS TILL (Hrsg.), Ex Rerum Natura Ius? – Sachzwang und Problemwahrnehmung im Umweltrecht: Tagungsband anlässlich des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Winter, Nomos, 2014, ISBN 978-3848713011.
- EPINEY ASTRID, Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz im Umweltrecht im Rechtsvergleich, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2013, S. 465 ff., ISSN 0721-880X.
- GILLESPIE ALEXANDER, International Environmental Law, Policy and Ethics, OUP Oxford 2014, ISBN 978-0198713456.
- HEDEMANN-ROBINS MARTIN, EU Implementation of the Aarhus Convention's Third Pillar: Back to the Future over Access to Environmental Justice? – Part 1, European Energy and Environmental Law Review Vol. 23 (2014), Issue 3, S. 102 ff., ISSN SS09661646.
- DERS., EU Implementation of the Aarhus Convention's Third Pillar: Back to the Future over Access to Environmental Justice? – Part 2, European Energy and Environmental Law Review Vol. 23 (2014), Issue 4, S. 151 ff., ISSN SS09661646.

- KRAJEWSKI MARKUS, Umweltschutz und internationales Investitionsschutzrecht am Beispiel der Vattenfall-Klagen und des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (TTIP), Zeitschrift für Umweltrecht 2014, S. 396 ff., ISSN 0943-83X.
- PALUCH DARIA/WERK KLAUS, Zum aktuellen Sachstand und zur Bewertung der europäischen Beschlüsse zur Änderung der UVP-Richtlinie, Natur und Recht (2014) 36, S. 400 ff., ISSN 0172-1631.
- PEETERS MARJAN, EU Environmental Legislation: Legal Perspectives on Regulatory Strategies, Edward Elgar Publishing Ltd 2014, ISBN 1781954763.
- SCHINK ALEXANDER, EU-rechtliche Spielräume für eine Begrenzung der Öffentlichkeitsbeteiligung in UVP-pflichtigen Verfahren, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2/2014, S. 112 ff., ISSN 1612-4243.
- STOLL TOBIAS/KRÜGER HAGEN/XU JIA, Freihandelsabkommen und ihre Umweltschutzregelungen, Zeitschrift für Umweltrecht 2014, S. 387 ff., ISSN 0943-383X.
- THEIL STEFAN, Der Umfang des Umweltschutzes in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Natur und Recht (2014) 36, S. 330 ff., ISSN 0172-1631.
- VACH JONAS, Beihilferecht: Neue Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen für 2014–2020, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2014, S. 404 ff., ISSN 0937-7204.
- WAGNER JULIAN, Die jüngeren Änderungen der UVP-Richtlinie im Überblick, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2/2014, S. 122 ff., ISSN 1612-4243.
- WILL FRANK, Überlegungen zur Klimahaftung nach Völkerrecht, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2013, S. 695 ff., ISSN 0721-880X.

2. *Mediales Umweltrecht (Klima, Luft, Wasser)*

- JING LEE, Preservation of Ecosystems of International Watercourses and the Integration of Relevant Rules (International Water Law), Martinus Nijhoff 2014, ISBN 978-9004268388.
- MCINTYRE OWEN, The Protection of Freshwater Ecosystems Revisited: Towards a Common Understanding of the «Ecosystems Approach» to the Protection of Transboundary Water Resources, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2014, Vol. 23, Issue 1, S. 88 ff., ISSN 2050-0386.
- QUENNET KEVIN, Mehr Sicherheit beim Emissionshandel – Das neue europäische Registersystem, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2013, S. 906 ff., ISSN 0721-880X.
- SCHULTE JOHANNES, Die Rolle der BVT-Schlussfolgerungen unter dem Regime der Industrieemissionsrichtlinie, Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel 3/2014, S. 105 ff., ISSN 2191-3331.
- STÄSCHE UTA, Europäischer Klimaschutz und Europäischer Rat – Rechtsnatur und Entwicklung der Treibhausgasminderungsziele auf europäischer Ebene, Natur und Recht (2014) 36, S. 246 ff., ISSN 0172-1631.
- WINKLER INGA, Human Right to Water: Significance, Legal Status and Implications for Water Allocation, Hart Publishing 2014, ISBN 978-1849466622.

3. *Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken*

- AZOULAY DAVID/BUONSANTE VITO, Regulation of Nanomaterials in the EU: Proposed Measures to Fill in the Gap, Zeitschrift für Stoffrecht 3/2014, S. 114 ff., ISSN 1613-3919.
- FÜHR MARTIN, Boxenstopp für die REACH-Verordnung, Zeitschrift für Umweltrecht 2014, S. 270 ff., ISSN 0943-383X.
- DERS., Boxenstopp für die REACH-Verordnung – Teil 2, Zeitschrift für Umweltrecht 2014, S. 329 ff., ISSN 0943-383X.

- RAUPACH MICHAEL, REACH Substance Evaluation – First impressions and legal issues, Zeitschrift für Stoffrecht 3/2014, S. 92 ff., ISSN 1613-3919.

4. *Andere Politikbereiche (Energie, Landwirtschaft)*

- BRINKTRINE RALF/LUDWIGS MARKUS/SEIDEL WOLFGANG (Hrsg.), Energieumweltrecht in Zeiten von Europäisierung und Energiewende, Dunker&Humboldt, 2014, ISBN 978-3428144402.
- QUEISNER GEORG, Umweltverträgliche Landwirtschaft durch Einbeziehung von ihr verursachter Treibhausgasemissionen in das Europäische Emissionshandelssystem?, Zeitschrift für Umweltrecht 2014, S. 336 ff., ISSN 0943-383X.

V. *Varia*

- 2013 haben die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen in der Schweiz dem Bundesamt für Umwelt BAFU insgesamt 83 erledigte Beschwerdefälle gemeldet. **Gut 50 Prozent der Beschwerden wurden ganz (47 Prozent) oder teilweise (3,6 Prozent) gutgeheissen.** Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei sechs Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurden bei drei Vorhaben die Beschwerden gutgeheissen, in einem Fall wurde die Beschwerde abgewiesen, in einem weiteren Fall wurde die Beschwerde ohne Vereinbarung zurückgezogen und in einem Fall wurde die Beschwerde wegen einer Projektänderung gegenstandslos. Es handelte sich bei den Vorhaben um Wasserkraftwerke. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 9.07.2014.
- Mit der **jährlichen CO₂-Statistik** überprüft das Bundesamt für Umwelt BAFU, wie sich die CO₂-Emissionen aus Brenn- und Treibstoffen entwickeln. Damit die Jahre statistisch vergleichbar sind, wird der Einfluss des Winterwetters auf den Heizöl- und Gasverbrauch mittels der sog. Witterungsbereinigung rechnerisch ausgeglichen. Die am 14. Juli 2014 veröffentlichte CO₂-Statistik für das Jahr 2013 zeigt, dass der CO₂-Ausstoss witterungsbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent abgenommen hat, womit sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt. Obwohl die Verkehrsleistung nach wie vor zunimmt, haben sich die CO₂-Emissionen

aus fossilen Treibstoffen nach 2008 stabilisiert oder sind leicht zurückgegangen; im vergangenen Jahr um 0,4 Prozent. Dieser Effekt, der auf die verbesserte CO₂-Effizienz neuer Personenwagen zurückzuführen ist, muss sich in den nächsten Jahren weiter verstärken, damit die Zielwerte erreicht werden (vgl. Pressemitteilung des Bundesamtes für Energie vom 27. Juni 2014). Im Vergleich zu 1990 liegen die CO₂-Emissionen aus Treibstoffen 2013 um 12,4 Prozent höher als 1990, diejenigen der witterungsbereinigten Brennstoffe dagegen 19,3 Prozent tiefer als 1990. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 14.07.2014.

- Das BAFU hat im Rahmen einer Forschungsstudie erstmals die **Entwicklung der Gesamtumweltbelastung des schweizerischen Konsums in der Zeit von 1996 bis 2011** berechnen lassen. Die im Inland anfallende Belastung nimmt im untersuchten Zeitraum deutlich ab, was jedoch durch die im Ausland verursachte Umweltbelastung weitgehend kompensiert wird, da diese ebenso deutlich zunimmt. Die Schweiz lagert also immer mehr Umweltbelastung ins Ausland aus; waren es im Jahr 1996 noch 56 Prozent, so stieg der Anteil bis 2011 auf 73 Prozent. Der hohe Anteil hängt damit zusammen, dass die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft zunehmend auf Importe angewiesen ist. Gesamthaft gesehen bleibt die Umweltbelastung auf zu hohem Niveau. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 29.07.2014.